

Gebrauchsanleitung

Mitlaufendes Auffanggerät einschliesslich fester Führung nach EN 353-1:2014 mit

IMMOOS Steigschutzläufer Typ „Fallbloc 2“



Inhaltsverzeichnis

1.	Wichtige Informationen	3
2.	Anwendungsbereich und Gebrauch	3
3.	Anwendungsvorschriften	4
4.	Gefährdungen	5
5.	Montagearten der IMMOOS Steigschutzeinrichtung	5
6.	Benutzung	7
7.	Aufsetzen des Steigschutzläufers	8
8.	Lagerung und Reinigung	9
9.	Kennzeichnung	9
10.	Prüfung, Wartung, Instandsetzung	9
11.	Lebensdauer	11
12.	Haftungsausschluss	11
13.	Dokumentierung der Prüfung	12
14.	Notizen	13

1. Wichtige Informationen

Die vorliegende Gebrauchsanleitung bezieht sich auf den mitlaufenden IMMOOS Steigschutzläufer Typ „Fallbloc 2“ Art. 1.08.007 (nachstehend Steigschutzläufer Typ „Fallbloc 2“ genannt) inkl. Bandfalldämpfer mit 2 Karabinern Art. 1.08.011 (nachstehend Bandfalldämpfer genannt) einschliesslich fester Führung nach EN 353-1:2014. Lesen Sie die Gebrauchsanleitung sorgfältig durch und bewahren Sie alle Produkthanleitungen und Informationen auf.

Aktivitäten in grosser Höhe sind gefährlich und können schwere und sogar tödliche Verletzungen nach sich ziehen. Das Erlernen des Gebrauchs- und der Sicherheitsmassnahmen unterliegt ausschliesslich Ihrer eigenen Verantwortung.

Die Gebrauchsanleitungen der verschiedenen Produkte, die im Zusammenhang mit dem IMMOOS Steigschutzläufer Typ „Fallbloc 2“ benutzt werden, sind zu beachten.

Der Steigschutzläufer Typ „Fallbloc 2“ darf ausschliesslich von geschultem Personal verwendet werden. Die Benutzer sollten in guter Verfassung, ausgeruht und gesund sein.

Vor der Benutzung ist das Planen einer möglichen Rettung durchzuführen.

An dem Steigschutzläufer Typ „Fallbloc 2“ einschliesslich fester Führung dürfen keine Veränderungen vorgenommen werden.

Nach einem starken Sturz oder Stoss (Sturz des Produktes selbst oder eines Gegenstands auf das Produkt), darf dieses Produkt nicht mehr verwendet werden. Eine Verformung kann seine Funktion beeinträchtigen, oder innere nicht sichtbare Brüche können zu einer Verringerung der Festigkeit führen.

Die jährlichen Sachkundigenprüfungen sind fortlaufend zu dokumentieren.

Die EG-Baumusterprüfbescheinigung wurde von der notifizierten Stelle 0299 (DGUV Test Prüf- und Zertifizierungsstelle, Fachbereich „PSA“, Zwengenberger Strasse 68, D-42781 Haan) ausgestellt.

Die Überprüfung nach Art. 11 wird von der notifizierten Stelle 1246 (SUVA, Bereich Technik, Postfach 4358, CH-6002 Luzern) durchgeführt.

2. Anwendungsbereich und Gebrauch

Der mitlaufende Steigschutzläufer Typ „Fallbloc 2“ läuft an der Führung (Seil 8mm) entlang und blockiert bei einem Absturz automatisch an der fest montierten Führung (Seil). Dies erlaubt das Auf- und Absteigen auf Leitern von Masten, Antennen sowie Gehsteigen, oder anderen Konstruktionen, usw.

Beim Steigschutzläufer Typ „Fallbloc 2“ handelt es sich um eine seilgeführte Absturzsicherung, die an jeder beliebigen Stelle an die Führung angebracht und wieder abgenommen werden kann, insofern dies aus einer sicheren Position ohne Sturzrisiko geschieht.

Das Seil 8 mm, der Steigschutzläufer Typ „Fallbloc 2“ mit dem Verbindungsmittel „Falldämpfer inkl. 2 Karabiner“ nach EN 362 bilden eine Einheit. Der Steigschutzläufer Typ „Fallbloc 2“ darf nur auf Seilen mit folgenden Konstruktionen eingesetzt werden (Lieferung der Seile ausschliesslich durch IMMOOS GmbH):

- Seil 1: INOX 7 x 19 drähtig
- Seil 2: Verzinkt 6 x 19 Seale

Die seitlichen Bewegungen des Seiles sind durch Seilführungen einzuschränken, die im Abstand von max. 6-8 m montiert werden.

Die Seilführungen und der Steigschutzläufer sind so konstruiert, dass der Steigschutzläufer Typ „Fallbloc 2“ bei den Seilführungen durchgeschoben werden kann.

3. Anwendungsvorschriften

Der IMMOOS Steigschutzläufer Typ „Fallbloc 2“ darf gleichzeitig nur von 1 Person benutzt werden.

Die Steigschutzeinrichtung ist für einen Bereich zwischen vertikal und 45° aus der Vertikalen zugelassen.

Mit einer Masse von 100 kg und einer Situation des Sturzfaktors 2 (Bedingung des ungünstigsten Falls) beträgt die erforderliche Höhe unter den Füßen des Benutzers mindestens 2 m.

Der zulässige Temperaturbereich liegt zwischen -30° C und +40° C.

Der IMMOOS Steigschutzläufer Typ „Fallbloc 2“ darf nur auf einer einwandfrei fest montierten Führung mit dem entsprechenden Drahtseil (Lieferung ausschliesslich durch IMMOOS GmbH) eingesetzt werden.

Bei Verwendung des IMMOOS Steigschutzläufers Typ „Fallbloc 2“ sind folgende Punkte zu beachten:

- Der obere Anschlagpunkt und die obere Verankerung (**Anwendung mit Vorwärtsneigung im Winkel von 15° - 45° aus der Vertikalen**) muss eine Haltekraft von mindestens 21kN aufweisen.
- Der obere Anschlagpunkt und die obere Verankerung (**Anwendung vertikal: (+/- 15° auf alle Seiten)**) muss eine Haltekraft von mindestens 17.5kN aufweisen.
- Der untere Anschlagpunkt und die untere Verankerung des Drahtseiles muss bei vertikaler Anwendung (90° - 70°) eine Haltekraft von mind. 1,5 kN aufweisen.
- Der untere Anschlagpunkt und die untere Verankerung des Drahtseiles muss bei geneigter Anwendung (70° - 45°) eine Haltekraft von mind. 15 kN aufweisen.
- Drahtseil 8 mm (siehe Punkt 2: Seil 1 oder 2) mit einer Grundspannung von ca. 80-90 kg.
- Der IMMOOS Steigschutzläufer Typ „Fallbloc 2“ darf ausschliesslich mit der IMMOOS Steigschutzeinrichtung „Fallbloc“ verwendet werden.
- Der IMMOOS Steigschutzläufer Typ „Fallbloc 2“ darf nur mit dem mitgelieferten Falldämpfer als Verbindungsmittel verwendet werden.
- Auffanggurt muss mit einer Steigschutzöse nach EN 361 ausgestattet sein und ist auf korrekten Sitz zu überprüfen. Er muss festsitzen und darf nicht benützt werden, wenn er zu lose sitzt.
- Beim Transport des IMMOOS Steigschutzläufer Typ „Fallbloc 2“ ist darauf zu achten, dass sowohl das Auffanggerät, wie auch der Falldämpfer nicht durch äussere Einflüsse beschädigt werden kann.
- Leitern und andere Einrichtungen dürfen unter Alkohol- oder Drogeneinfluss sowie bei Höhenangst nicht bestiegen werden.

4. Gefährdungen

Der IMMOOS Steigschutzläufer Typ „Fallbloc 2“ darf nicht mit Chemikalien oder anderen aggressiven Stoffen in Verbindung kommen. Im Zweifelsfall an den Hersteller wenden.

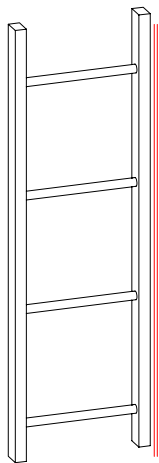
Das Gewicht des Benutzers, inkl. Werkzeug und Ausrüstung darf die maximale Nennlast von 100 kg nicht überschreiten.

Das Gewicht des Benutzers ohne Werkzeug und Ausrüstung darf die minimale Nennlast von 30 kg nicht unterschreiten.

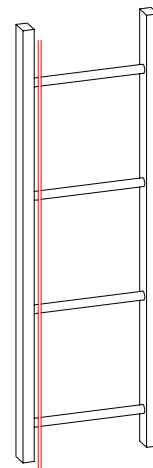
Der Benutzer ist innerhalb der ersten 2 m eventuell nicht gegen Aufschlagen auf den Boden geschützt. Daher ist beim Auf- und Absteigen besondere Vorsicht geboten.

5. Montagearten der IMMOOS Steigschutzeinrichtung

a) Positionieren des Seils



Normalerweise wird das Seil ausserhalb des rechten Leiterholmes positioniert.



Es ist auch möglich dieses links an den Leiterholm zu befestigen.



Weitere Positionierungen der Seilführungen und Verankerungen, die von den aufgezeigten Anordnungen abweichen, sind ohne Rücksprache mit der IMMOOS GmbH nicht zulässig.



Die feste Führung muss so installiert werden, dass die Person, welche das mitlaufende Auffanggerät benutzt, durch die Umgebung nicht am Fallen behindert wird, und dadurch das Auffanggerät nicht blockieren kann.

b) Verankerungen und Seilführungen

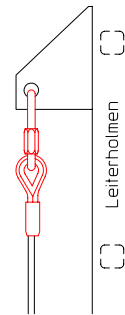
Obere Verankerung

Anwendung mit Vorwärtsneigung im Winkel von $15^\circ - 45^\circ$ aus der Vertikalen

Der obere Anschlagpunkt und die obere Verankerung müssen eine Haltekraft von mindestens 21kN aufweisen.

Anwendung vertikal: ($\pm 15^\circ$ auf alle Seiten)

Der obere Anschlagpunkt und die obere Verankerung müssen eine Haltekraft von mindestens 17.5kN aufweisen.



Untere Verankerung

Bei vertikaler Anwendung ($90^\circ - 70^\circ$)

Der untere Anschlagpunkt und die untere Verankerung müssen eine Haltekraft von mindestens 1.5kN aufweisen.

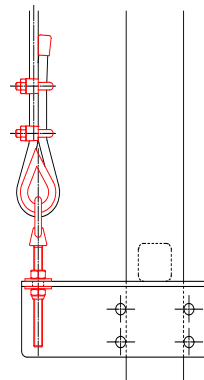
Mögliche Varianten siehe Skizzen 5.1 und 5.2.

Bei geneigter Verwendung ($70^\circ - 45^\circ$)

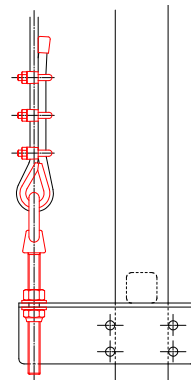
Der untere Anschlagpunkt und die untere Verankerung müssen eine Haltekraft von mindestens 15kN aufweisen.

Nur Ausführung Skizze 5.2 möglich.

Skizze 5.1



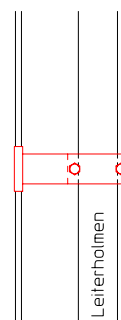
Skizze 5.2



Seilführung gerade

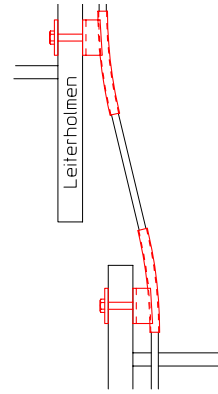
Die Seilführungen, welche im Abstand von max. 6 - 8 m montiert werden, halten das Seil in der richtigen Position.

Die Seilführung und das Auffanggerät sind so konstruiert, dass dieses bei den Seilführungen durchgeschoben werden kann. Dies erlaubt ein problemloses Auf- und Absteigen auf vertikalen und geneigten Leitern von Masten, Antennen sowie geneigten Gehsteigen, oder anderen vertikalen oder geneigten Konstruktionen.

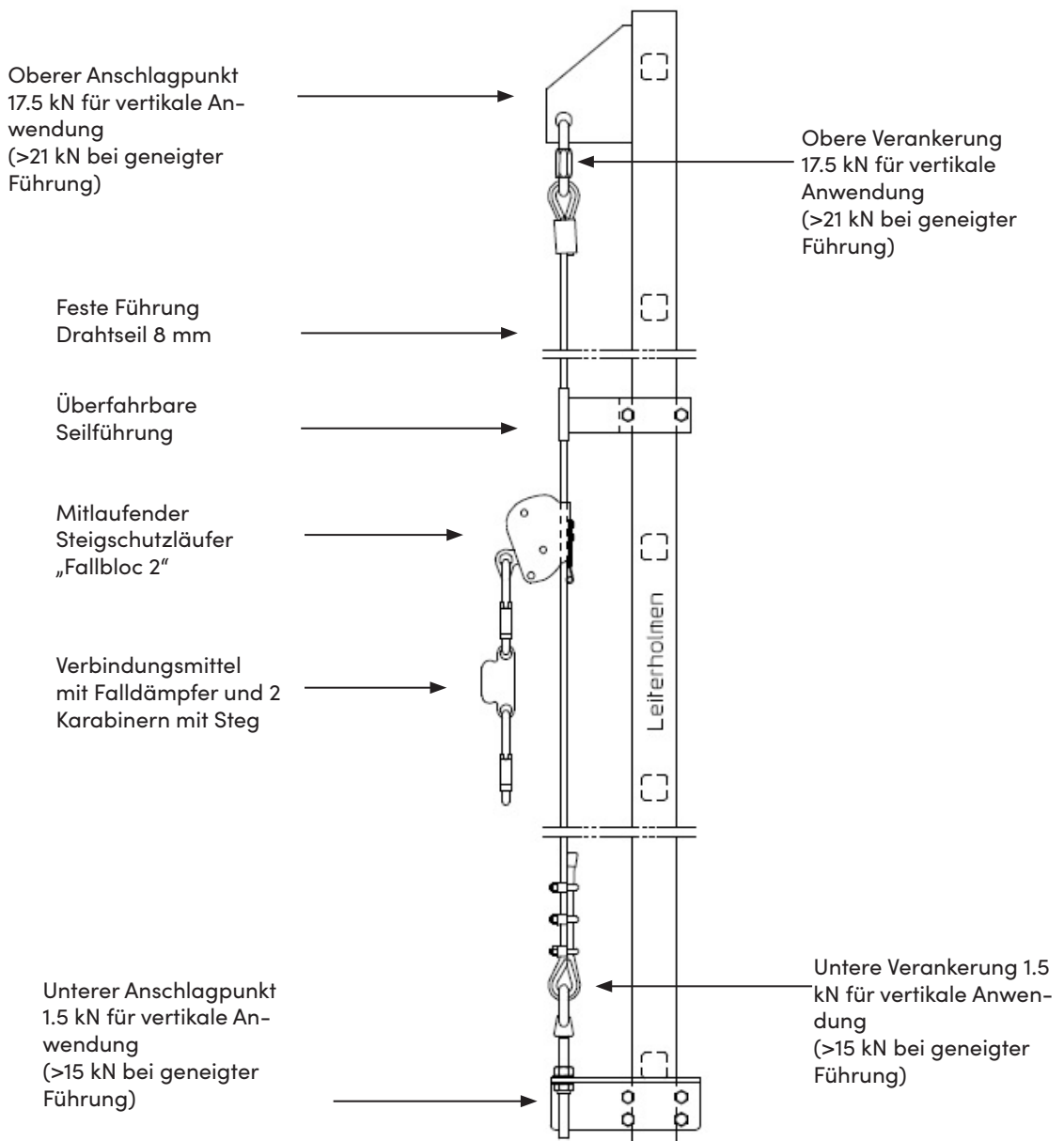


Seilführung gebogen

Bei versetzten Stützenleitern können gebogene Seilführungen eingesetzt werden. Somit ist es möglich die Steigschutzeinrichtung ohne Seilunterbruch auszurüsten.



6. Benutzung



7. Aufsetzen des Steigschutzläufers

Achtung: Vor Aufsetzen Funktionsrichtung (Pfeil auf dem Gerät) beachten:

- Karabiner (EN 362) aus der Klinke nehmen.
- Klinke ganz nach oben umlegen.
- Steigschutzläufer am Seil einlegen.



Pfeil Kennzeichnung muss nach oben zeigen
Der Steigschutzläufer verfügt über eine integrierte Sicherung, die das verkehrte Einlegen am Seil verhindert.
Zeigt der Pfeil nach unten, wird mit der Sicherung ein komplettes Öffnen und somit ein falsches Aufsetzen auf das Seil verhindert.

- Klinke loslassen.
- Karabiner (EN 362) mit dem speziellen Falldämpfer bei der Klinke einhängen.
- Steigschutzläufer nach oben gleiten lassen, um zu überprüfen, ob Freilauf gewährleistet ist.
- Steigschutzläufer nach unten ziehen, um zu überprüfen, ob Klemmwirkung vorhanden ist.
- Verbindungsmittel mit speziellem Falldämpfer und dem Karabiner (EN 362) an der Steigschutzöse des Auffanggurt (EN 361) einhängen.

Bestehen Zweifel über den Einsatz vom IMMOOS Steigschutzläufer Typ „Fallbloc 2“ mit Falldämpfer darf das Gerät nicht verwendet werden.

Achtung:

Das Verbindungsmittel 1.08.011 (bestehend aus 2 Karabinern mit Steg und einem Bandfalldämpfer – Gesamtlänge 30 cm) darf nicht verlängert werden, da sonst eine sichere Funktionsweise des Steigschutzläufers nicht gewährleistet ist.

Während des Auf- oder Abstieges darf keinesfalls am mitlaufenden Auffanggerät rumhantiert werden, da dies die sichere Funktion des Bremsmechanismus beeinträchtigen kann.

Das Verbindungsmittel darf erst von der Führung getrennt werden, wenn der Benutzer eine sichere Position hat oder wenn er mit einem anderen System gesichert ist.

Die Steigschutzeinrichtung Typ „Fallbloc 2“ darf nicht zur Arbeitsplatzpositionierung verwendet werden. Für eine Arbeitsplatzpositionierung ist ein separates Sicherungssystem zu verwenden.

Das Auffanggerät darf nur an der dafür vorgesehenen Steigschutzöse vom Auffanggurt eingehängt werden, und auf keinen Fall an den Halteösen.

Überfahren der Seilführungen

Beim Überfahren der Seilführungen ist es erforderlich, dass der Benutzer mit beiden Füßen auf der Leitersprosse stillsteht und sich mit einer Hand festhält. Mit der anderen Hand kann der Steigschutzläufer über die Seilführung geschoben werden. Die Hand muss zwingend oben am Steigschutzläufer positioniert werden (nicht unterhalb des Klemmhels) um eine Fehlfunktion des Festklemmens zu vermeiden.

8. Lagerung und Reinigung

Der Steigschutzläufer Typ „Fallbloc 2“ inkl. Bandfalldämpfer ist in einem gut durchlüfteten Raum, geschützt vor direkter Sonneinstrahlung und extremen Temperaturen zu lagern.




Kontakt mit Säuren, ätzenden Flüssigkeiten und Ölen vermeiden.

Nach dem Einsatz oder bei Verschmutzung regelmässig reinigen mit reichlich warmen Wasser. Gegebenenfalls mit leicht fettlösendem Mittel einsprayen.

Achtung: Keine aggressiven Mittel für die Reinigung verwenden!

Trocknung immer auf natürliche Weise, d.h. niemals in der Nähe von Feuer oder anderen Hitzequellen.

9. Kennzeichnung

IMMOOS	Herstellerlogo
Typ	Produktebezeichnung, Typenbezeichnung
Art.-Nr. + Serien-Nr.	Artikelnummer, Seriennummer
Herstellungsjahr	Herstellungsjahr
	Hinweissymbol „Gebrauchsanweisung beachten“: Der Gebrauchsanleitung des Herstellers die mit dem Produkt ausgeliefert wurde ist unbedingt Folge zu leisten!
EN 353-1	Normen
	Hinweissymbol „Überprüfung“: Die Ausrüstung ist nach den Vorschriften der Gebrauchsanleitung zu überprüfen!
	Konformitätszeichen

10. Prüfung, Wartung, Instandsetzung

Es sind folgende Fristen für die Prüfung, Wartung und Instandsetzung einzuhalten:

- Vor jedem Einsatz Visuelle Prüfung (Kontrolle) durch den Benutzer
- Mind. 1 x pro Jahr Prüfung (Kontrolle) durch eine sachkundige Person. (Sachkundigenprüfung)

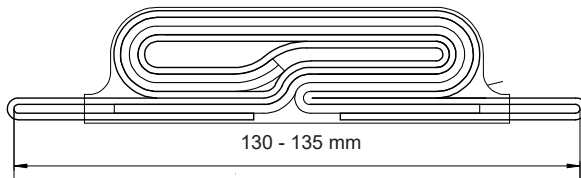
Visuelle Prüfung (Kontrolle):

Vor jedem Einsatz eine eingehende Sicht- und Funktionsprüfung vornehmen:

Funktionskontrolle vom Steigschutzläufer Typ Fallbloc 2

Der Steigschutzläufer ist auf Verformungen und Deformationen zu untersuchen. Spezielle Beachtung gilt den beweglichen Teilen. Die Klinke muss sich nach dem Hochdrücken selbständig und ohne manuelles Einwirken in die ursprüngliche Form zurück begeben. Die Verriegelung gegen das falsche Aufsetzen muss sich selbstständig in die entsprechende Position und wieder zurück begeben.

Besondere Beachtung muss dem Bandfalldämpfer geschenkt werden. Der Bandfalldämpfer darf nicht verunreinigt sein (Chemikalien, Farbe, ...).



Es dürfen keinerlei Nähte aufgerissen oder beschädigt sein. Das oben aufgeführte Mass von 130 - 135 mm dient als Kontrollmass. Wenn die Länge mehr als 135 mm beträgt, kann davon ausgegangen werden, dass der Bandfalldämpfer aufgerissen wurde.

Der Schrumpfschlauch über dem Falldämpfer darf ebenfalls keine Beschädigungen aufweisen.

Der Bandfalldämpfer muss bei Beschädigungen oder Verunreinigungen zwingend ersetzt werden.

Funktionskontrolle an der festen Führung

- Allgemeiner Zustand
- Fester Sitz der Schrauben
- Verformung, Deformation

Kontrollieren Sie regelmässig während der Auf- und Abwärtsbewegung das Seil, Seilführungen sowie die Anschlagpunkte auf festen Halt und Oxidation.

Achtung: Beschädigte Geräte und Seile dürfen nicht benutzt werden. Treten Zweifel auf, darf das Gerät nicht eingesetzt werden.

Jährliche Prüfung (Sachkundigenprüfung)

Mind. 1 x pro Jahr sind Prüfungen durch einen Sachkundigen durchzuführen und fortlaufend zu dokumentieren.

Die jährliche Prüfung umfasst im Wesentlichen:

- Vollständigkeitsprüfung
- Sichtprüfung aller Einzelteile
- Funktionsprüfung
- Lesbarkeit der Produktkennzeichnung

In Zweifelsfällen ist eine Prüfung und Wartung durch den Hersteller oder durch eine von ihm autorisierte Person durchzuführen.

Festmontierter Teil der Steigschutzeinrichtung

Grundsätzlich ist der festmontierte Teil einmal jährlich zu überprüfen.

Systeme die nur sehr selten (z.B. Hochspannungsmasten) zum Einsatz kommen, sind lediglich alle zwei Jahre oder vor Gebrauch von einer sachkundigen Person zu überprüfen.

Sofern die Ausrüstung durch einen Absturz beansprucht worden ist, darf diese erst wieder gebraucht werden, wenn eine sachkundige Person dem Gebrauch schriftlich zugestimmt hat.

11. Lebensdauer

Die Lebensdauer ist abhängig von der Intensität, Häufigkeit wie auch der Handhabung dieses Produkts. So z.B. kann es schon beim 1. Einsatz so beschädigt werden, dass es gleich ersetzt werden muss. Auch bestimmte Faktoren wie Salz, Schnee, Eis, Feuchtigkeit, Sand, usw. (Liste nicht komplett) können die Lebensdauer stark beeinträchtigen.

Metallteile:	Unbegrenzt bei korrekter Handhabung, Lagerung und Wartung.
Bandfalldämpfer:	10 Jahre bei korrekter Handhabung, Lagerung und Wartung.
Feste Führung:	Je nach Umgebung und Zustand

Nach Ablauf der Lebensdauer des Bandfalldämpfers ist dieser gemäss der Revisionsanleitung (IMMOO Steigschutzläufer Typ „Fallbloc“ und „Fallbloc 2“) auszutauschen. Für den Austausch dürfen nur Originalteile der Firma IMMOOS verwendet werden.

12. Haftungsausschluss

Die IMMOOS GmbH lehnt jegliche Haftung und Schadenersatzpflicht ab, wenn Unfälle oder Schäden zurückzuführen sind auf:

- Nichteinhaltung von gesetzlichen und behördlichen Vorschriften.
- Nichteinhaltung von Vorschriften, Gebrauchsanleitungen oder vertraglich vereinbarter Bedingungen der IMMOOS GmbH.
- Nicht bestimmungsgemässe Verwendung der Geräte.
- Eigenmächtig vorgenommene Veränderungen an Teilen oder Ersatz derselben durch andere Materialien oder zusätzliche Belastungen derselben.
- Teile, welche nicht durch die IMMOOS GmbH geliefert wurden.
- Sabotage, kriegerische Ereignisse und Fälle höherer Gewalt.

Sollte das Gerät in anderssprachige Länder vertrieben werden, hat der Händler dafür Sorge zu tragen, dass die Gebrauchsanleitung in der jeweiligen Landessprache mitgeliefert wird.

14. Notizen

Hauptsitz

Immoos GmbH
Tramweg 35
6414 Oberarth
Schweiz
T +41 41 857 06 66

Zweigniederlassung

Österreich
Immoos GmbH
Kirchstrasse 32
6923 Lauterach
Österreich
T +43 664 134 44 38

info@immoos.com
www.immoos.com